

## Hinweise zum Verhalten beim Unfall mit dem Dienstkraftfahrzeug

Nach einem Verkehrsunfall hat jeder Beteiligte:

1. sofort anzuhalten,
2. zu veranlassen, dass die Unfallstelle gesichert wird,
3. den Verkehr zu regulieren (auf Selbstschutz achten) und
4. bei geringfügigem Schaden unverzüglich an den Straßenrand zu fahren.

Bei Personenschäden ist die Hilfeleistung eine sittliche und rechtliche Pflicht, deren Unterlassung den Straftatbestand des § 323c StGB erfüllen kann. An den Verletzten ist ohne Hast mit besonderer Vorsicht und Überlegung heranzutreten. Die Aufgabe der Ersthilfe ist es, weitere Schäden zu verhüten und den Verletzten möglichst bald und schonend einer ärztlichen Behandlung zuzuführen.

Bergung, Sorge für Erste Hilfe und schnellstes Herbeirufen eines Arztes und Krankentransportwagens sind zügig zu veranlassen.

An Sofortmaßnahmen sind ggf. vorzunehmen:

a) Erste-Hilfe-Leistungen

- Rettung verletzter Personen aus dem Gefahrenbereich,
- Herstellung der stabilen Seitenlage,
- Anlegen von Verbänden,
- Schockbekämpfung,
- Wiederbelebung.

b) Absetzen oder Veranlassen eines Notrufes mit folgenden Angaben

- Unfallort,
- Unfallgeschehen,
- Anzahl der Verletzten,
- Art der Verletzungen,
- Rückfragen abwarten (**das Gespräch wird von der Rettungsleitstelle beendet!**).

Bei einem Verkehrsunfall mit Beteiligung von Dienstkraftfahrzeugen ist die Unfallaufnahme durch die Polizei zwingend notwendig.

Die zuständige Polizeidienststelle ist unverzüglich zu benachrichtigen, und zwar möglichst fernmündlich durch am Unfallort anwesende Dritte oder durch vorbeifahrende Verkehrsteilnehmer. Die Anschrift und, wenn möglich, die Tagebuch-Nr. der bearbeitenden Polizeidienststelle, sind festzuhalten.

Alle Unfallspuren außerhalb oder am Dienstkraftfahrzeug/Fremdfahrzeug sind in einer Unfallskizze einzuzeichnen, ggf. zu fotografieren. Angaben über den allgemeinen Zustand der äußeren Teile des Fremdfahrzeuges können von besonderer Bedeutung für die Schadensregulierung sein. Auf schon vorhandene Schäden, die nicht Folge des Unfalls sind, ist zu achten.

Zur Markierung der Unfallstelle ist Kreide in den Dienstkraftfahrzeugen mitzuführen.

Name und Anschrift von Zeugen, insbesondere von Personen außerhalb der beteiligten Unfallfahrzeuge, sind zu notieren. Dies ist auch dann erforderlich, wenn der Unfallgegner sein Verschulden zugibt.

Name und Anschrift von Halter und Fahrer, amtliches Kennzeichen, genaue Anschrift des Haftpflichtversicherers und die Versicherungsnummer des Unfallgegners sind festzuhalten.

Die Fahrbereitschaft ist über jeden Unfall – ausgenommen Unfall mit Bagatellschäden – umgehend fernmündlich zu unterrichten. Eine Erörterung der Schuldfrage mit der Gegenpartei ist **nicht** gestattet. Dem Unfallgegner ist lediglich das Formblatt „Mitteilungsblatt für den Unfallgegner beim Unfall mit dem Dienstkraftfahrzeug“ auszuhändigen.

Der Unfallbericht ist wahrheitsgemäß und sorgfältig abzufassen. Eine ungenaue Unfalldarstellung erschwert die Schadensabwicklung. Die vom Dienstkraftfahrzeugführer gefertigte Unfallmeldung mit Bericht und Skizze ist unverzüglich dem Leiter der Fahrbereitschaft vorzulegen.

Stempel der Dienststelle

Az. der Dienststelle

## Kfz-Unfallmeldung

### 1 Angaben zum Fahrer des Dienst-Kfz

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Kraftfahrer/Selbstfahrer
------	---------	-----------------	--------------------------

Fahrauftrag/Dienstreise genehmigt am:  
(Kopie beifügen) \_\_\_\_\_

### 2 Angaben zum Unfallort

Unfallort/Straße/km-Stein/Datum/Uhrzeit

Der Unfall ereignete sich

innerhalb  außerhalb einer geschlossenen Ortschaft

### Angaben zum Dienst-Kfz

Fahrzeugart	Fabrikat	Fahrzeugtyp	Amtliches Kennzeichen	Baujahr	km-Stand
-------------	----------	-------------	-----------------------	---------	----------

Welche Personen waren zur Zeit des Unfalls im Dienst-Kfz?

1. Landesbedienstete:

2. sonstige Insassen:

### 4 Angaben zum Fremdfahrzeug/Unfallgegner

Fahrzeugart	Fabrikat	Fahrzeugtyp	Amtliches Kennzeichen	Baujahr	km-Stand
-------------	----------	-------------	-----------------------	---------	----------

Halter des Fahrzeuges (Name/Anschrift)

Fahrer des Fahrzeuges (Name/Anschrift)

Bei welcher Versicherung ist das gegnerische Fahrzeug versichert?

Versicherungsnummer

### 5 Sonstige Schäden

## 6 Angaben zu verletzten Personen (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Name/Anschrift

Name/Anschrift

Name/Anschrift

## 7 Angaben zu Zeugen des Unfalls (ohne Dienst-Kfz-Insassen)

Name/Anschrift/Telefonnummer

Name/Anschrift/Telefonnummer

Name/Anschrift/Telefonnummer

## 8 Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen?

Anschrift

Tgb.-Nr./OB-Nr.

Eine gebührenpflichtige Verwarnung hat erhalten

ich  Fremdfahrer

## 9 Besonderheiten der Unfallstelle

### UNFALLSTELLE

- Kreuzung/Einmündung
- Steigung
- Gefälle
- Ein-/Ausfahrt
- Haltestelle Straßenbahn/Bus
- gerade Strecke
- Kurven/Biegung
- enge Fahrbahn (m)
- Baustelle
- Kuppe
- Fußgängerüberweg
- übersichtlich
- unübersichtlich
- 

### STRAßENDECKE

- Beton
- Teer/Asphalt
- Großpflaster
- Kleinpflaster
- sonstiges Pflaster
- sonstige befestigte Decke
- unbefestigte Decke
- 

### LICHTVERHÄLTNISSE

- Tageslicht
- Dämmerung
- Dunkelheit
- ortsfeste Beleuchtung
- ohne Beleuchtung
- 

### STRAßENZUSTAND

- trocken
- feucht
- nass
- schlüpfrig
- Schneeglätte
- Eisglätte
- gestreut
- nicht gestreut
- 

### WITTERUNG

- klar, sonnig
- bedeckt, trocken
- Regen
- Schneefall
- Hagel
- Sturm/Böen
- Nebel (Sichtweite in m)
- 

## 10 Genaue Unfallschilderung mit Skizze (bei Bedarf zusätzliches Blatt benutzen)



## **Mitteilungsblatt für den Unfallgegner beim Unfall mit dem Dienstkraftfahrzeug**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seine Risiken aus Kfz-Schadensfällen nicht bei einem Versicherungsunternehmen versichert. Es ist Selbstversicherer. Unfallschäden werden bei vorliegender Haftungsvoraussetzung aus Haushaltsmitteln bestritten.

Etwaige Anspruchsschreiben oder sonstige Schriftsätze sind zu richten an:

<u>Postanschrift</u>	<u>Hausanschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>
Finanzministerium M-V	Finanzministerium M-V	Zentrale: 588-0
Referat 150	Referat 150	Tel.: 588-4152/4153
19048 Schwerin	Schlossstraße 9 – 11	Fax: 588-4585
	19053 Schwerin	

Das Land ist stets zu einer außergerichtlichen Verständigung bereit, sofern die Voraussetzung für eine Haftung gegeben sind. Dem Geschädigten obliegt die Verpflichtung, seine unfallbedingten Aufwendungen möglichst niedrig zu halten.

Dienststelle

\_\_\_\_\_


bearbeitet von: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Betr.: Verkehrsunfall am** \_\_\_\_\_

**Bezug: § 3 Pflichtversicherungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr nachfolgend bezeichneter Versicherungsnehmer ist mit seinem Kraftfahrzeug an einem Verkehrsunfall mit einem Dienstkraftfahrzeug des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligt gewesen.

Angaben zum Fahrzeug des Versicherungsnehmers

Pkw       Lkw       Bus       Krad       \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen

Fabrikat

Fahrzeugtyp

Angaben zum Unfallzeitpunkt und Unfallort

Datum/Uhrzeit

Unfallort

Angaben zum Dienstkraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen

Fabrikat

Fahrzeugtyp

Durch den Verkehrsunfall sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern Schäden entstanden. **Vorsorglich** werden Sie für alle unfallbedingten Aufwendungen des Landes haftbar gemacht.

Zuständig für die weitere Bearbeitung des o. a. Schadensereignisses ist das

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Referat 150 –  
19048 Schwerin

Tel.: 0385/588-4152

Das Finanzministerium wird prüfen, ob die Voraussetzungen für die Haftung Ihres Versicherungsnehmers sowie Ihres Hauses vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dienststelle

Ort/Datum

**Schriftliche Äußerungen von  
Landesbediensteten, die im Fahrzeug  
mitfahren, bitte beifügen!**

**Stellungnahme des zuständigen Fahrdienstleiters/Dienstvorgesetzten**  
(Unfall mit einem Dienstkraftfahrzeug)

1 Fahrzeugführer zur Zeit des Unfalls

Name	Vorname	Amtsbezeichnung
------	---------	-----------------

Berufskraftfahrer  ja  nein

2 Angaben zum Dienstkraftfahrzeug

Fahrzeugart	Fabrikat	Fahrzeugtyp	Amtliches Kennzeichen
-------------	----------	-------------	-----------------------

2a Leasingfahrzeug

ja  nein

2b nur für Straßenbauämter/Bereitschaftspolizeiabteilung:

Landesfahrzeug  Bundesfahrzeug

Aufgabenerfüllung:

Land  Bund  Gemeinschaftsaufgabe

3 Angaben zum Unfall

Unfallort	Unfallzeit/Datum
-----------	------------------

Höhe des Sachschadens in EUR ca.	<input type="checkbox"/> Reparatur <input type="checkbox"/> Aussonderung
----------------------------------	--

Unfallursache: unabwendbares Ereignis gem. § 7 (2) StVG?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Wurde die gegnerische Haftpflichtversicherung benachrichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Welchem Zweck dient die Fahrt?	<input type="checkbox"/> Hoheitsfahrt <input type="checkbox"/> Wirtschaftsfahrt <input type="checkbox"/> Privatfahrt
--------------------------------	--

Kurze Äußerung zur Schuldfrage (soweit möglich) und Bemerkungen zum Schadensereignis

\_\_\_\_\_  
Unterschrift